

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 59/2019

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Frau Günther	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Finanzwesen	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	20.03.2019		
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat				

Kurztitel:

Annahme und Verwendung einer Geldzuwendung der Firma Solarpark Friedersdorf UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Kaistraße 2, 40221 Düsseldorf in Höhe von 1.200 Euro (vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 mtl. 100 Euro)

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Muldestausee beschließt die Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 1.200 Euro durch die Firma Solarpark Friedersdorf UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Kaistraße 2, 40221 Düsseldorf.
Die Spende ist zweckgebunden für die Kinder und Jugendlichen im Wassersportclub Friedersdorf.

Verwendung:

Förderung des Sports
Die Spendenmittel werden angespart, um zukünftig weiterhin größere Anschaffungen tätigen zu können (z.B. Sportboote)

Erläuterung:

Gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden und Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Mit der überlassenen Spende wird der Wassersport für Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde Muldestausee gefördert.

Die Höhe der Geldspende beträgt insgesamt 1.200 Euro (mtl. Zahlungseingänge vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 in Höhe von 100 Euro)

Lt. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 17.07.2014 einschließlich 1. Änderung vom 30.12.2014 ist der Haupt- und Finanzausschuss als beschließender Ausschuss für die Annahme und Vermittlung dieser Spende zuständig.

Einnahme: 42111001.414700 (USK 41470.00002) Sb.-Nr. 9.000001.8

Ausgabe: 42111001.527100 (USK 52710.40003) Deckungszähler

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler